

Gestaltungsraster für Betriebs- und Dienstvereinbarungen **Thema Betriebliche Altersversorgung**

Nikolai Laßmann/Dietmar Röhrich: Betriebliche Altersversorgung, 2010, Reihe Betriebs- und Dienstvereinbarungen, Hans-Böckler-Stiftung (Hg.), Frankfurt/M.: Bund-Verlag, ISBN 978-3-7663-3943-0

Dieser Stichpunktekatalog bietet umfangreiche Hinweise für die Gestaltung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen zum Thema. Die Liste enthält die unterschiedlichen Gesichtspunkte, die bei der Regelung und Organisation zu berücksichtigen sind. Es handelt sich dabei nicht um ein geschlossenes Muster zur unmittelbaren Anwendung, sondern um einen Gesamtkatalog von Vorschlägen. So können weiterführende eigene Überlegungen angestellt und die individuellen betrieblichen Belange berücksichtigt werden.

- **Präambel, Anlass und Ziele**
 - Beitrag zur Aufrechterhaltung des Lebensstandards nach Eintritt in den Ruhestand
 - Regelung des Anspruchs auf Entgeltumwandlung
 - Ausfüllung eines tarifvertraglich vorgegebenen Rahmens
 - Schließung und/oder Vereinheitlichung von Versorgungswerken

- **Geltungsbereich, Begünstigte**
 - räumlich
 - sachlich/betrieblich
 - persönlich

- **Arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung**
 - fest vorgegebene Grundversorgung
 - weitere Anknüpfungspunkte, z. B. leistungsorientiert, erfolgsabhängig

- **Arbeitnehmerfinanzierte Altersversorgung/Entgeltumwandlung**
 - angebotene Formen der Entgeltumwandlung
 - umwandelbare Entgeltbestandteile
 - Ober- und Untergrenzen des Umwandlungsbetrages
 - Laufzeit der Umwandlungsvereinbarung
 - Wahlrechte
 - Zuschüsse des Arbeitgebers (z. B. ersparter Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung)
 - Muster einer Umwandlungsvereinbarung (siehe auch CD-ROM bzw. Online-Datenbank)
 - Arbeitgeber
 - Arbeitnehmer einschließlich persönlicher Daten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Betriebseintritt, Personalnummer)
 - Hinweise auf für die Umwandlung zulässige Entgeltbestandteile, Ober-/Untergrenzen, weitere Einschränkungen
 - Bezeichnung der umzuwandelnden Entgeltbestandteile, Höhe des Umwandlungsbetrages, Zeitpunkt der Einbehaltung
 - Höhe eines Arbeitgeberzuschusses
 - Versorgungsträger

- Erklärungen hinsichtlich auszuwählender Durchführungswege, Anbieter, Leistungsformen und Produkte
 - Daten von Begünstigten bei einer Hinterbliebenenversorgung
 - Informationen über die steuerliche Behandlung der Entgeltumwandlung
 - Sicherungsklausel: für die Bemessung gehaltsabhängiger Leistungen des Arbeitgebers sind die ungeminderten Bezüge maßgebend
 - Folgen einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Eintritt des Versorgungsfalles
 - Folgen, falls zukünftig zu einem fälligen Zahlungstermin der Entgeltanspruch geringer sein sollte als der umzuwandelnde Betrag
 - Bindungsfristen, Kündigung der Vereinbarung und Widerrufsrechte
 - Verzicht auf Zuschuss des Arbeitgebers zu den vermögenswirksamen Leistungen; im Gegenzug Verpflichtung des Arbeitgebers, diesen Zuschuss in gleicher Höhe in die arbeitnehmerfinanzierte Versorgungszusage einzubringen
 - Tabellen zur Umrechnung von Beiträgen in Versicherungssummen oder Leistungsplan
 - Einverständniserklärung zum Abschluss einer Lebensversicherung und zu entsprechender Datenerhebung und -speicherung bei dem Versorgungsträger, Bereitschaft zur Auskunftserteilung
 - Information des Arbeitnehmers über Stand und Entwicklung seines Versorgungsanspruches bzw. -kontos
 - ergänzende allgemeine Informationen zur Entgeltumwandlung
 - Erklärungen zu bereits bestehenden Umwandlungsvereinbarungen
 - Erklärungen zur gewünschten Leistungsauszahlung
 - Ort, Datum und Unterschriften von Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- **Leistungsarten und Leistungsvoraussetzungen**
 - Altersruhegeld
 - vorgezogene/aufgeschobene Altersrente
 - Erwerbsminderungsrenten
 - Hinterbliebenenversorgung
 - Sterbegeld, sonstige Leistungen
- **Zusageform**
 - leistungsorientierte Zusage
 - beitragsorientierte Zusage
 - Beitragszusage mit Mindestleistung
- **Durchführungswege**
 - Direktzusage
 - Unterstützungskasse
 - Pensionskasse
 - Direktversicherung
 - Pensionsfonds
- **Höhe und Berechnung des Anspruchs auf betriebliche Altersvorsorge**
 - für alle zugesagten Leistungsarten: Angabe aller maßgeblichen Berechnungsgrößen für
 - Altersrente

- vorgezogene/aufgeschobene Altersrente
 - Erwerbsminderungsrente
 - Hinterbliebenenversorgung
 - Sonderfälle
 - Berechnungsformeln
 - Berechnungstabellen
 - Erläuterungen, Beispiele
- **Rentenanpassung**
 - Art der Rentenanpassung
 - Regelanpassung alle drei Jahre (§ 16 Abs. 1 und 2 BetrAVG)
 - Anpassung um 1 % (§ 16 Abs. 1 Ziff. 1 BetrAVG)
 - keine Regelanpassung, da die Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 Ziff. 2 oder 3 BetrAVG erfüllt sind
 - sonstige günstigere Regelungen
- **Pflichten des Leistungsempfängers**
 - Gesundheitsprüfungen
 - Nachweis von Unterlagen
 - sonstige Pflichten
 - Folgen von Pflichtverstößen
- **Verfügungsverbote, Abtretung, Verpfändung**
 - Reichweite des Verfügungsverbots
 - Rechtsfolgen verbotener Verfügungen
- **Sicherung von Versorgungsleistungen, Insolvenzsicherung**
 - Sicherung durch den PSV
 - Rückdeckungsversicherung
 - interne/externe Kapitaldeckung der Ansprüche
 - Schuldbeiträge (z. B. durch Konzernobergesellschaft)
 - sonstige Sicherungsmaßnahmen (z. B. Bürgschaften)
- **Regelung von Sonderfällen**
 - Ausscheiden vor Eintritt des Versorgungsfalls
 - Wechsel im Konzern
 - Übergang von Arbeitsverhältnissen
 - Fortführung einer Versorgungszusage nach Wiedereintritt
 - Versorgungsausgleich
- **Datenschutz**
 - Erhebung, Speicherung, Nutzung und Löschung personenbezogener Daten des Arbeitnehmers
 - Zugriffs- und Nutzungsrechte
 - Regelungen zum Umgang mit Unterlagen in Papierform
- **Ruhen von Versorgungsansprüchen**
 - Festlegung der Situationen, in denen Versorgungsansprüche ruhen

- **Anrechnungen**
 - typischerweise nur bei arbeitgeberfinanzierten Zusagen, sollten präzise benannt werden
- **Unverfallbarkeitsregelungen**
 - Darstellung der Gesetzeslage, soweit der Arbeitgeber keine günstigere Regelung zubilligt
- **Zahlungsmodalitäten**
 - Renten
 - Einmal- oder Ratenzahlungen
 - Wahlmöglichkeiten der Arbeitnehmer
 - sonstige
- **Härtefallregelungen**
 - allgemeiner Hinweis und/oder konkretere Beschreibung von möglichen Härtefällen
 - Festlegung des Verfahrens zur Entscheidung über Härtefälle
- **Gestaltungsmöglichkeiten und Wahlrechte der Arbeitnehmer**

Bei der arbeitnehmerfinanzierten Altersversorgung (Entgeltumwandlung) haben Wahlrechte eine besondere Bedeutung. vgl. hierzu auch die Hinweise unter Kap. 2.4; „Arbeitnehmerfinanzierte Altersversorgung / Entgeltumwandlung. In den Vereinbarungen findet sich hierzu meist kein gesonderter Regelungspunkt; vielmehr sind die Wahlrechte – soweit sie im konkreten Fall bestehen – anderen passenden Regelungspunkten zugeordnet.

 - Rente oder Kapitalleistung
 - falls Kapitalleistung: Einmal- oder Ratenzahlung
 - Beginn der Versorgungsleistungen
 - Wahl einer Altersversorgung mit/ohne Hinterbliebenenleistung
- **Einschränkungen und Widerruf von Leistungen**
 - betrifft die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung; meist vom Arbeitgeber vorgegebene Standardformulierungen
- **Abfindung, Übertragung von Anwartschaften und Leistungen**
 - zu beachten: Vorgaben des § 4 Abs. 3 BetrAVG
- **Ablösende Betriebsvereinbarungen – Berechnung von Besitzständen**
 - ablösende, meist schlechter stellende Betriebsvereinbarungen nur im Rahmen der durch Gesetz und Rechtsprechung vorgegebenen Grenzen möglich; Einzelfallbetrachtung
- **Mitbestimmungsrechte, -prozeduren und -instrumente**
 - Bildung paritätisch besetzter Kommissionen
 - Beteiligung bei der Durchführung
 - Zustimmungsvorbehalte
 - Informations- und Beratungsrechte

- **Inkrafttreten, Anpassung und Kündigung**
 - lange Laufzeiten
 - Verhandlungspflicht und Anpassung bei Veränderung der Rahmenbedingungen
 - nach Möglichkeit: Nachwirkung

- **Erläuterungen**
 - steuerliche/sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen
 - Berechnungsbeispiele, sonstige Erläuterungen
 - typische Fragestellungen und deren Beantwortung